

Hausordnung

Liebe Mieterin und lieber Mieter

Die Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben für Alle angenehm zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind deshalb die obersten Grundsätze. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich auch Ihre Mitbewohner/innen an die Hausordnung halten und beachten Sie folgende Punkte:

1. Rücksichtnahme

Sie sind verantwortlich, dass sich die Anderen im Haus und in der Siedlung nicht durch unzumutbare Immissionen gestört fühlen. Musikanlagen und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bitte nehmen Sie über Mittag sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen besondere Rücksicht aufeinander. Im Weiteren wird auf die allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur resp. der Standortgemeinde verwiesen.

2. Sicherheit

Die Haustüren und Kellerausgänge sowie Keller- und Estrichtüren müssen immer im Sinne des Einbruchschutzes abgeschlossen sein. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung kann die Verwaltung nicht haftbar gemacht werden.

3. Reinigung und Unterhalt

Für die Benutzung und Reinigung der allgemeinen Räume und der Umgebungsanlage gelten die Weisungen der Verwaltung. Diese sind Bestandteil der Hausordnung und für Alle verbindlich. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom Verursachenden unverzüglich zu beseitigen. Bitte beachten Sie, dass Sonnenstoren bei Wind und Regen nicht ausgestellt werden dürfen und auf keinen Fall im nassen Zustand aufgerollt werden. Sie sind haftbar für Schäden, die durch Nichtbeachten dieser Weisung entstehen.

4. Waschküche und Trockenraum

Für das Benutzen von Waschküche, Trockenraum und Wäschehänge gelten die in diesen Räumen angebrachten Weisungen der Verwaltung. Das Aufhängen von Wäsche vor den Fenstern oder an den Sonnenstoren-Ausstellvorrichtungen ist nicht gestattet. Zum Trocknen der Wäsche ist der Wäschehängeplatz im Freien oder der Trockenraum zu benutzen. An Sonn- und Feiertagen darf nur in Ausnahmefällen gewaschen und keine Wäsche im Freien aufgehängt werden.

5. Fahrzeuge, Spielgeräte etc.

Velos, Mopeds und Kleinmotorräder dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abstellräume gestellt werden, wenn sie regelmässig gebraucht werden. Nicht benutzte Fahrzeuge, Kinderwagen und Spielgeräte wie Schlitten, Dreiräder usw. sind in dem zum Mietobjekt gehörenden Kellerabteil unterzubringen. Sofern genügend Platz vorhanden ist und die Zugänglichkeit nicht beeinträchtigt wird, dürfen Blumenkisten im Abstellraum überwintert werden. Gästeparkplätze sind ausschliesslich für die Fahrzeuge Ihrer Gäste reserviert.

6. Kinder

Für die Benutzung von Grünflächen und Kinderspielplätzen gelten die entsprechenden Weisungen der Verwaltung. Fussballspielen ist auf den dafür gekennzeichneten Plätzen erlaubt. Lift, Treppenhäuser, Kellervorräume, Garagen, Einstellhallen und weitere allgemeine Räume sind kein Spielplatz. Die Eltern tragen die Verantwortung, dass sich der Spielplatz am Abend wieder in einem ordentlichen Zustand befindet und der Sandkasten mit dem Netz abgedeckt ist.

7. Haustiere

Die Haltung von Haustieren ist im Rahmen des «Haustier-Reglements» erlaubt. Dieses Reglement ist Bestandteil der Hausordnung und kann auf der Homepage eingesehen oder bei der Verwaltung bestellt werden.

8. Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung gelten die jeweiligen behördlichen Regelungen. Für das Abführen von sperrigen Abfällen sind Sie zuständig. Sperrgut darf frühestens am Vorabend bereitgestellt werden. Abfallsäcke dürfen nicht im Treppenhaus oder in allgemeinen Räumen deponiert werden.

9. Energie

Bitte gehen Sie mit Energie und Rohstoffen sorgfältig um und beachten Sie die entsprechenden Anweisungen und Empfehlungen der Verwaltung.

10. Antennen und Satellitenempfangsanlagen

Antennen, Satellitenempfangsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind so aufzustellen, dass sie von aussen nicht sichtbar sind. Sie dürfen nicht an Gebäudeteilen (Fassaden, Fenstersimsen, Balkongeländern usw.) befestigt werden.

11. Treppenhaus

Treppenhäuser dienen im Brandfall als Fluchtweg und sind deshalb freizuhalten. Schuhschränke dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie den feuerpolizeilichen Normen entsprechen, eine Gehfläche von min. 1.20 m und ein einheitliches und ordentliches Erscheinungsbild gewährleisten. In jedem Fall braucht es die schriftliche Zustimmung der Verwaltung.

12. Konfliktlösung

Konflikte entstehen oft aus kleinen Meinungsverschiedenheiten. Bitte bemühen Sie sich zunächst, Konflikte fair und sachlich untereinander zu lösen. Gelingt dies nicht, kann die Verwaltung hinzugezogen werden.